

wendige conservative Mehrheit gefordert haben, denn die Minister in Spanien verstecken sich darauf, die Wahlen zu "machen". Aber die Königin hat dieses Mittel verschwendet in der richtigen Gelegenheit, zog der Liberalismus heute von einer kräftigen Volksstimme getragen wird, auch hat Sagasta durch seine Reformpolitik die Regierung wie das Parlament zu einer Beamtentumlichkeit verpflichtet, die beiden gebietet, bis zum heutigen Stand zu halten und nicht ohne die zwingendsten Gründe das Land in die Beweckung zu bringen, die gerade dieselbst eine vollständiger Schaden nach sich ziehen würde. Da nun vorläufig die Krise eine rein parlamentarische ist, so hat die Königin Sagasta nochmals mit der Bildung eines neuen Cabinets bestrebt, und Sagasta wird allen Schaffsunst aufstellen, um mit den kleinen Mitteln des Personalismus, Opportunismus und Transformismus, die er Dank seiner langjährigen politischen Erfahrung wie kein Zweiter zu handhaben weiß, den Rück in seiner Partei zu verstopfen. Der erste Vorschlag handelt es sich darum, Aufschlüsselmänner zu finden, die in der Militärreform und in den wirtschaftlichen Fragen die beiden Strömungen in der Partei wieder in ein gemeinsames Bett zu legen versuchen; erst wenn dieser Versuch schiefgeschlagen, wird die Krone sich zu entscheiden haben, ob durch Auflösung des Cortes und Neuwahlen die Lebensdauer des liberalen Reichstags verlängern oder etwas durch ein Übergangsministerium den Konservativen den Rück abnehmen will. — Der Präsident des spanischen Staatsrates, von Gonzales, hat sich bereit erklärt, im neuen Ministerium das Finanzministerium zu übernehmen.

* In London war dieser Tage, wie bereits gemeldet, das Gericht verstreikt, das Graf Ignatius zu längeren Besuchs dort einziehen sollte. Die Pall Mall Gazette, nach welcher dieser Besuch im Frühjahr stattfinden soll, führt sich bereits bemüht, zur Begründung des Generals auf dessen liebenswürdige Eigenschaften hingewiesen. Andere Londoner Blätter dringen ein Petersburger Dementi eines unjägers Wissens in der letzten Zeit gar nicht aufzufauchenden Gerüchts von dem angeblich bevorstehenden Rücktritt des Herrn v. Giers und dessen Erziehung durch den russischen Hochhofier Herrn v. Staa. Es scheint fast, daß durch diesen Dementi erst auf die Existenz eines Gerüchts, betreffend den Rücktritt des Herrn v. Giers, außerhand gemacht werden sollte, wobei es außfällig erscheint, daß das Dementi nur der Doktor, das Herr v. Staa Nachfolger des Herrn v. Giers werden solle, gilt.

* Die englischen Verstärkungen für Siam sind Mitte der Woche an ihrem Bestimmungsort eingetroffen, und wenn auch nicht von dem Vorsatz, erscheinen sie doch bereit, den Platz gegen eine Uebertreibung seitens der Belagerer sicher zu stellen. Zur Errichtung einer eigenen Verteidigungsstellung behilft Verjährung der Subtan aus ihren Streitungen bislang die englische Garnison allerdings auch jetzt noch nicht ganz genug sein, vielmehr ihre Rolle sich auf Bekämpfung des militärischen status quo befrachten müssen. Am liebsten wäre es den englischen Politiken offenbar, wenn sie irgend ein Weg der Verschärfung mit den Führern der Aufständischen, Osman Digna, ausfindig machen würden. Da es aber heißt, daß Osman Digna nach nichts Geringerem als nach dem wollen, uneingeschränkten Besitz Siam trachtet und England nicht daraus bestellt, einen Platz einzugehen, wo einmal die Flagge des Vereinigten Königreichs gehisst worden, ein Platz überdrückt, welcher den einzigen brandenden Hoffnungen für das Rückengeland des thailändischen Siam wie für das ganze obere Mittelalld bildet, so erscheint die Möglichkeit einer Verstärkung im Sinne von voneinander ausgeschlossen. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde daher die Lage des Dings bei Siam, in nächster Zeit wenigstens, keine nennenswerte Bedeutung erfreuen, es sei denn, daß den Belagern die Gewalt oder die Mittel zur Fortsetzung der Errichtung ausgingen, oder die Garnison durch Entfernung weiterer Verstärkungen zur Erzielung einer wirklichen Offensiv befähigt wurde. Bis dahin ist an beiden Seiten ein Weltkampf des Gebotes, auf den man englischerseits sich doch gleichmäßiger einstellt, als der Rebellen in Betracht des Werthes. Das Siam für seine Besitzer hat, kaum in Anschlag kommt. Auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß England im Norden Meerpare passa mit Italien vorgedrungen, das für erstes ganz ähnliche Auswirkungen zum Selbstalter des nun einmal in Reich genommenen Punktes bestimmt sind, wie die, welche Signor Crispi während des italienischen Senats als die Grundlage seiner kolonialen Action bezeichnete. Wie aussehen, so lange die Umstände ihren jetzigen möglichen Charakter beibehalten, Weiterbauen auf den gewonnenen Boden, wenn die Verhältnisse sich wieder ändern für europäische Kulturbefreiungen gefüllt — dies ist auch hinfällig Siam durch die Tagesschreie des englischen Politik. — Ein Telegramm meldet noch:

* London, 10. Dezember. (Unterhaus). Der Staatssekretär des Kriegs, Stanhope, spricht mit, er habe gehört von Siam ein Telegramm, Geschäft's erhalten, in welchem Siam sehr schreibt, angeblich die von ihm mehrheitlich gewünschte Übernahme von Transportverhältnissen hätte. Für nicht zu beruhigen, vielleicht zufrieden. Infolge dieses Telegramms möchte übermorgen noch eine Sessions-Sitzung und 300 Mann Infanterie von Siam nach Siam eingesetzt. In einem weiteren Telegramm berichtet Prado, er sei bei der Erholung überzeugt, die Regierung des Landes habe einschließlich der spanischen Truppen in Siam 4500 Mann, die Stärke des Landes werde auf 1700 Mann ausgeholt, wobei sich 700 Mann bei Hand in kleinen Gefilden befinden. Auf die Befunde in Brasilien wirkt eine Berichtigung der "Reforma" ein schlagendes Licht. Das genannte Blatt teilt die Worte des Senators Candido de Oliveira mit, in der derselbe eine Anerkennung des Ministers Prado: „Er kann Oliveira überzeugt gar nicht“ in energetischer und reizvoller Weisejuristisch. Trotzdem wiederholte Prado sein Urteil von Oliveira's Worte übermals: „Wie gewöhnlich habe ich auch diese Worte des Herrn Senator nicht gehört.“ Oliveira hatte ihm nachgewiesen, daß er gesetzliche Verteidigungsschule in Parapanamana protegiere und den Minister antwortete auf die Anfrage mit persönlicher Würdigung eines Senators... Das ist einfach frech, denn was der Repräsentant des Volkes sein, wer und was er wolle, — er ist Vertreter des souveränen Volkes, dessen Dienst der Minister ist oder wenigstens sein sollte. Candido de Oliveira (wenn er schon Präsident war) ist nicht weniger als frivoler gewesen, aber unter diesem Aspekt ist er anderer Stoff gemacht und hat die frohe Bekämpfung des Senators durch Prado nicht auf denselben signieren lassen: Er hat ihn in öffentlicher Erzug einen unschönen Minister genannt und — überzeugt angehoben.... Antonio Prado kann unter solchen Verhältnissen nicht länger blühen sein. Sollte er aber trotzdem alle Säm bei Seite legen undbleiben wollen — was er bleibt nicht weiter übrig, als daß Siam seine Drohung aufzulösen und den freien Meinden öffentlich erfüllen. Dann wird er wohl endlich gehen oder — gezwungen werden. Unerträglich gewiss sind die Szenen, die niemand aber wieder einen Beweis für die Eignung des Rassisten braucht, die bis jetzt das Land regiert haben.

* Ein Krieg zwischen Paraguay und Bolivien scheint unvermeidlich, so wenigstens die in Brasilien erscheinende "Revista Brasileira Zeitung". Paraguay hat sich durch Besiegung Puerto Ayacucho eine Verletzung boliviensis Gebiete erlaubt, die zum Bruch führen muss. Raum hat es Paraguay wieder auf 400.000 Einwohner gebracht und beginnt sich zu entwindeln, wird leichtsinniger Weise ein Krieg provozieren, der den beginnenden Wohlstand des Landes, wenn nicht überhaupt seine politische Existenz gefährden wird.

Gerichtsverhandlungen. Sächsisches Landesgericht.

* Ein zweites Mal zu überholen, dieses Urteil betrifft den Schauspieler Karl Reichard Flatau und Götzke, freilich durch eigene Verfehlungen. Von 18. Oktober Jahr übereilt mit seinem Ge-

richtsgericht noch Gold und Silber seines vierjährigen Sohnes mit, den er bei sich auf der Brust tragen wollte. Eine Frau, welche den beiderlichen Eltern des Kindes wahrgenommen, sollte den Sohn auch entzweit. Flatau aber meinte darauf gegeben, so daß Mögliche den Sohn nimmt, der Sohn vom Wagners Schauspiel und kleinere Verhandlungen statt, die glücklicher Weise wieder erfuhr. Flatau hatte sich daher wegen jüngstiger Körperverletzung unter Richterabschluss des ihm als Schauspieler nach beobachtet obliegenden Weimarschen (§ 230, 2 des R.-Ges.-G.) zu verantworten. Er wurde nach dem Ergebnis der Verhandlungsmasse für kühlig erachtet und zu 2 Wochen Gefängnisstrafe verurteilt.

* Der Staatsgerichtsrat Gottlieb Siegel auf Tannen war 1. B. beim Bau des Platzbaus in Thüringen beschäftigt und auch gleichzeitig mit Reparaturarbeiten in der dortigen Kirche von einem Meister beschäftigt. Daß dem Siegel viele geholigte Güte wenig importante, empfand sich aus der Thatigkeit, daß er ein in der Kirche hängende Weihwasserfontaine nach rekonstruiert habe, welche nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe war. Der Wormser Richter verurteilte, zum allgemeinen Vergnügen der Gemeinde, den Richter dann auch Strafversetzung gegen Siegel wegen Verbrechen gegen die Religion im Sinne von § 165 des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister Giese, Meister u. Sondergerichtsrat Dr. Schmid; die Verhandlung gegen den Wagners Schauspieler verurteilte, im ersten Maße die Strafe des R.-Ges.-G. festen. Nach dem Ergebnis der Haftverhandlung, in welcher der Angeklagte erkannte, daß er sich etwas Verschuldet bei der Sache nicht geahnt habe, wurde nicht das erwartete Weihwasser, sondern lediglich großer Wasser aus einer eingerissenen Pumpe verurteilt.

* Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichtsrat-Direktor Barth, Landgerichtsrat-Meister